

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Zentrale Vergabestelle

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl von Regelungen des Europa-, Bundes- und Landesrechts zu berücksichtigen. Aufträge sind in einem transparenten Wettbewerb an geeignete, fachkundige und zuverlässige Firmen zu vergeben.

Die Zentrale Vergabestelle setzt diese Regelungen um und berät die Fachstellen. Ab voraussichtlichen Auftragssummen von 50.000 Euro netto bei Bauleistungen bzw. 30.000 Euro netto bei Liefer- und Dienstleistungen übernimmt die Zentrale Vergabestelle die Beschaffung für die verschiedenen Bereiche des Landratsamtes in elektronischer Form über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de.

Auftragsvergaben des Landkreises Augsburg

Aktuelle Ausschreibungen:

Wenn Sie externe Inhalte von www.meinauftrag.rib.de aktivieren, werden Daten automatisiert an diesen Anbieter übertragen.

[Mehr Informationen](#)

Einmalig aktivieren

Künftige Information über Auftragsvergaben des Landkreises Augsburg

Aus Transparenzgründen und zur effektiven Vorbeugung gegen Unregelmäßigkeiten (z. B. Korruption, ungerechtfertigte Bevorzugung ortsansässiger oder ortsnaher Unternehmen) sind im Anschluss an ein durchgeführtes Vergabeverfahren vom Auftraggeber grundsätzlich Mindestangaben zum Auftragsgegenstand, Ort der Auftragsausführung, Vergabeverfahren und Namen des beauftragten Unternehmens, zu veröffentlichen.

Dies gilt sowohl für die EU-weiten als auch für die nationalen Auftragsvergaben.

Deshalb werden wir in Zukunft an dieser Stelle auf der Internetseite des Landkreises Augsburg die Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von 15.000 Euro bekannt machen.

- [Auftragsvergaben März 2024](#)
-

- [Auftragsvergaben Februar 2024](#)
-

- [Auftragsvergaben Januar 2024](#)
-

- [Auftragsvergaben Dezember 2023](#)
-

- [Auftragsvergaben November 2023](#)
-

- [Auftragsvergaben Oktober 2023](#)
-